

Eltern im Berufsleben halten

Seit dem 1. Januar ist es in Kraft – das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Damit ist dem Kanton Schaffhausen ein wichtiger Schritt gelungen, um Eltern von Kleinkindern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Von UGO TOSONI

Vielen Wirtschaftszweigen mangelt es an Fachkräften. Und dies, obwohl unsere Berufsausbildungen und Hochschulen zu den besten der Welt zählen. Wie kann das sein? Eine Antwort auf diese Frage findet sich zwischen Wickeltisch, Sandkasten und Babybrei: Es sind die Eltern von Kleinkindern. Trotz guter Ausbildungen und sicherer Jobs scheiden viele Mütter – Väter deutlich seltener – nach der Geburt ihres Kindes für mehrere Jahre komplett oder zum grössten Teil aus dem Erwerbsleben aus. Geschieht dies aus eigenem Wunsch, ist dieser Entscheid selbstverständlich zu akzeptieren. Doch all jene, welche auch mit Kindern weiter berufstätig sein möchten oder aus finanziellen Gründen müssen, benötigen und verdienen Unterstützung. Gerade in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels dürfen wir Eltern, die am Erwerbsleben teilnehmen möchten, keine unnötigen Steine in den Weg legen.

IVS kämpft schon lange für Vereinbarkeit

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist der IVS schon lange ein grosses Anliegen. Deshalb hat sie sich im Herbst 2017 bei der Abstimmung zur Einführung schulergänzender Tagesstrukturen stark engagiert und begleitet die Umsetzung mit der eigenen Webseite www.tagesstrukturen-sh.ch. Doch Eltern von Vorschulkindern ist mit schulergänzenden Strukturen nicht geholfen. In einem zweiten Schritt galt es deshalb, auch die Zeit bis zum Kindergarteneintritt abzudecken. Diese Jahre sind hinsichtlich des beruflichen Anschlusses nämlich von grosser Bedeutung. Je länger der Unterbruch der Erwerbstätigkeit, desto schwieriger der Wiedereinstieg. Deshalb sind viele Mütter und auch Arbeitgeber daran interessiert, das Arbeitsverhältnis nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubes weiterzuführen.

Bis zu CHF 20.– pro Kind und Tag

Doch oft bleibt vom Einkommen nach Abzug der Betreuungskosten und der höheren Besteuerung nicht mehr viel übrig. Dem setzt der Kanton Schaffhausen nun etwas entgegen. Nachdem die Referendumsfrist am 28. Januar 2021 ungenutzt verstrichen ist, konnte rückwirkend per 1. Januar ein «Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter» in Kraft treten. Neu gewährt der Kanton Schaffhausen Betreuungsgutschriften von maximal 20 Franken pro Tag für Erziehungsberechtigte, deren Kinder im Vorschulalter eine Kinderkrippe, Kindertagesstätte oder behördlich anerkannte Tagesfamilie besuchen. Da diese Gutschriften die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern sollen, werden diese nur ausgerichtet, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Ausbildung absolvieren oder stellensuchend sind. Die Mittel dafür stammen aus einer eigens zu diesem Zweck gebildeten finanzpolitische Reserve in Höhe von 12 Millionen Franken. Um die Ungleichbehandlung zwischen fremdbetreuten und Zuhause betreuten Kindern zu mindern, wurde gleichzeitig auch das Gesetz über die direkten Steuern geändert. In den nächsten acht Jahren können für jedes Kind unter fünf Jahren ein Steuerabzug von CHF 3000.– gemacht werden.

Wie weiter ab 2029?

Die IVS positioniert sich klar für eine finanzielle Unterstützung vorschulischer Kinderbetreuung. Dieser Schritt ist die logische Ergänzung zu den schulergänzenden Tagesstrukturen. Denn er schliesst die Lücke zwischen Mutterschaftsurlaub und Kindergarteneintritt und verhindert das Ausscheiden frischgebackener Eltern aus dem Berufsleben. Doch ein Wehrmuts-

tropfen bleibt: Da die finanziellen Mittel auf die finanzpolitischen Reserven im Umfang von 12 Millionen Franken beschränkt sind, ist auch das Gesetz auf eine Laufdauer von acht Jahren begrenzt. Wie es ab 2029 weitergeht, wird Bestandteil künftiger Verhandlungen sein. Fest steht: Die einfache und finanzierbare Vereinbarkeit von Kindern und Beruf wird auch in Zukunft eine Forderung von Familien und Unternehmen sein und damit ein wichtiger Standortfaktor bleiben.



**Industrie- & Wirtschafts-
Vereinigung Schaffhausen**

Die Wirtschaftskammer der Region

www.ivs.ch